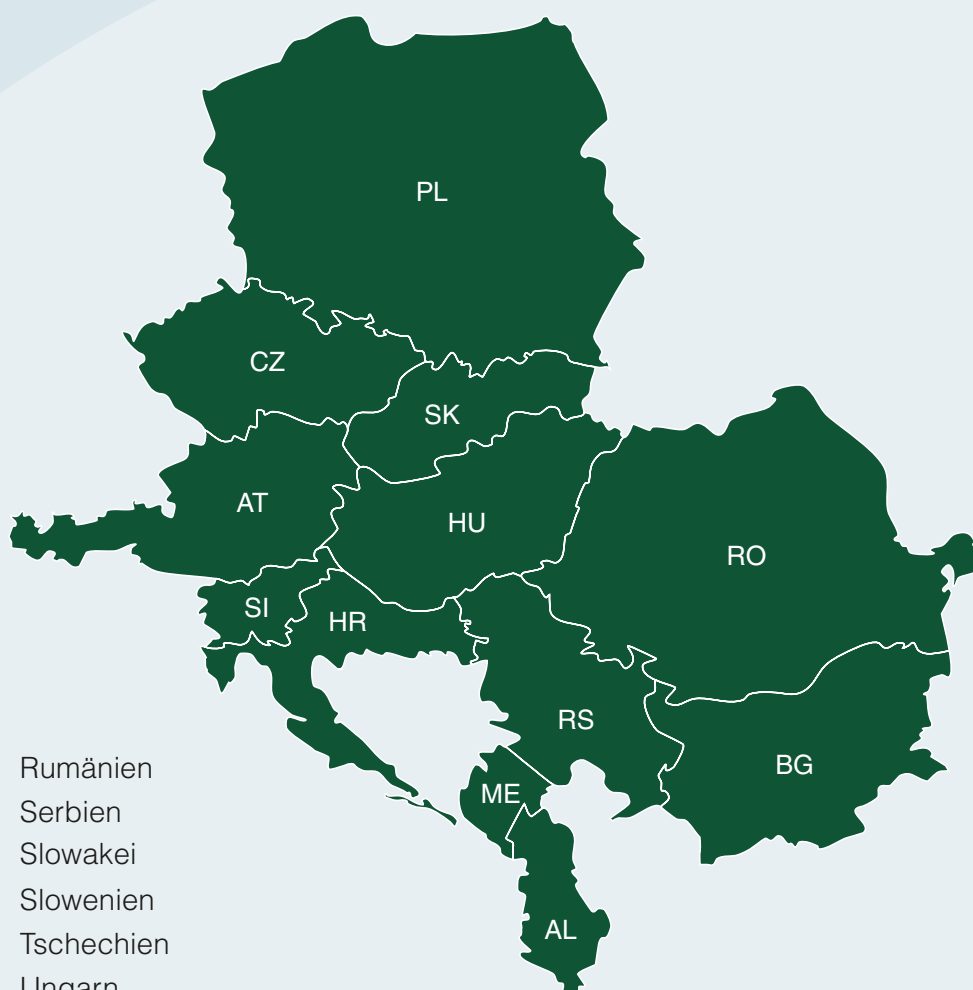


STEUERLANDSCHAFT 2025: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2025 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen die ab dem Jahr 2025 gelten.



Albanien
Bulgarien
Kroatien
Montenegro
Österreich
Polen

Rumänien
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechien
Ungarn

Montenegro

Körperschaftsteuer (CIT)

- Unternehmen und Niederlassungen, die Gewinne erzielen, sind verpflichtet, in Montenegro Körperschaftsteuer zu entrichten. Bei der Körperschaftsteuer kommt ein progressiver Steuersatz zur Anwendung:
 - bis zu EUR 100.000,00 – Steuersatz 9 %;
 - von EUR 100.000,01 bis EUR 1.500.000,00;
(EUR 9.000,00 + 12 % auf den EUR 100.000,01 übersteigenden Betrag);
 - über EUR 1.500.000,01.
(EUR 177.000,00 + 15 % auf den EUR 1.500.000,01 übersteigenden Betrag).
- Die Vorlage der Verrechnungspreisdokumentation ist in Montenegro verpflichtend.
- Steuerliche Verluste können für einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren vorgetragen werden.
- Der gesetzliche Quellensteuersatz beträgt 15 %. Der Quellensteuer unterliegen Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren, Mieteinnahmen, Kapitalerträge, Beratungsleistungen, Marktforschungsleistungen und Prüfungsleistungen.

Einkommensteuer (ESt) und Sozialversicherungsbeiträge (SVB)

- Montenegrinische Gebietsansässige sind verpflichtet, ihr weltweites Einkommen zu versteuern, während Nichtansässige lediglich ihr aus Montenegro stammendes Einkommen versteuern müssen.
- Einkommensteuersatz
 - Realisiert als persönliches Einkommen
 - 9 % auf steuerpflichtiges Einkommen von EUR 700 bis EUR 1.000;
 - 15 % auf steuerpflichtiges Einkommen ab EUR 1.000,01;
- Zusätzliche Einkünfte (außer Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit) sind in der jährlichen Steuererklärung anzugeben und unterliegen den folgenden Sätzen: Steuersatz von 9 % auf Einkünfte von EUR 8.400 bis EUR 12.000 und 15 % für Einkünfte über EUR 12.000.
- Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit unterliegt einem Steuerzuschlag, wobei die Steuerbemessungsgrundlage anhand des Erwerbseinkommens berechnet wird, während der Steuersatz durch die kommunale Selbstverwaltung festgelegt wird.
- Der gesetzliche Quellensteuersatz beträgt 15 %.
- Folgende SVB sind verpflichtend: Pensions- und Invaliditätsversicherung (10 %) sowie Arbeitslosenversicherung (1 %).
- Einkünfte aus online getätigten Geschäften und Glücksspiel unterliegen einem Freibetrag von 15 % bzw. 20 %
- für die entstandenen Aufwendungen. Der Rest wird mit 15 % besteuert.

Grundsteuer und Grunderwerbssteuer

- Der Grundsteuer unterliegen Eigentumsrechte an Immobilienvermögen (Gebäude und Grundstücke) von Unternehmen und natürlichen Personen sowie Nutzungsrechte an Immobilienvermögen, das im Eigentum des Staates steht. Der Steuersatz variiert zwischen 0,25 % und 1 % des Marktwerts der Liegenschaft.
- Die Steuersätze für den Erwerb von Eigentumsrechten an Immobilien in Montenegro, einschließlich Kauf, Tausch, Erbschaft, Schenkung, Einbringung und Entnahme von Immobilien in/aus eine/r Handelsgesellschaft usw. sind progressiv und betragen wie folgt:
 - bis zu EUR 150.000 – Grunderwerbsteuersatz 3 %;
 - von EUR 150.000,01 – EUR 4.500 plus 5 % auf den EUR 150.000,01 übersteigenden Betrag;
 - von EUR 500.000,01 – EUR 22.000 plus 6 % auf den EUR 500.000,01 übersteigenden Betrag.

Umsatzsteuer (USt)

- Der standardmäßige USt-Satz beträgt 21 %, der reduzierte Satz 7 %.
- Der Ort der Lieferung von Waren ist grundsätzlich der Ort, wo sich der jeweilige Gegenstand zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt befindet.
- Der Ort der Erbringung von Dienstleistungen ist der Ort, wo der Empfänger seinen Hauptsitz oder eine Betriebsstätte hat, sofern der Dienstleistungsempfänger für die USt registriert ist (B2B-Regel).
- Wenn die Dienstleistung jedoch für einen Nicht-Umsatzsteuerpflichtigen erbracht wird, dann ist der Ort der Dienstleistungserbringung der Ort, wo der Dienstleister ansässig ist. Es bestehen Sonderregelungen für den Ort der Erbringung bestimmter Dienstleistungen, zum Beispiel: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien, Beförderungsleistungen, Telekommunikationsleistungen usw.